

GEBÜHRENORDNUNG

Art. 1

GEBÜHRENPFLICHT

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Weißenhorn e. V. werden Gebühren nach den nachfolgenden Tarifen erhoben.
2. Ergänzungsfächer wie Orchester, Kammermusik, Bands etc. sind kostenpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Hauptfachschüler:innen sowie Schüler:innen bis zum 18. Lebensjahr bzw. solange sich diese in Ausbildung befinden.
3. Gebührenerhöhungen infolge pädagogisch oder organisatorisch notwendig werdender Gruppenverkleinerungen (Tarife G2-G4, MFG1-MFG2) bleiben vorbehalten.
4. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Einzelunterricht.

Art. 2

GEBÜHRENSCHULDNER

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

Art. 3

FÄLLIGKEIT

1. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren (außer „Musikgarten“ und diversen Kursen) und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr unter Einschluss der Ferienmonate. Sie sind in vier Raten jeweils zum 20.10., 20.01., 20.04. und 20.07. fällig, falls mit der Anmeldung dem Lastschriftverfahren zugestimmt wurde; andernfalls ist die gesamte Jahresgebühr am 01.09. fällig.
2. Beginnt der Unterricht während des Schuljahres, so ist die Gebühr ab dem Monat des Unterrichtsbeginns zu entrichten. Bei Anmeldung bis einschl. Stichtag 28.02. ist der Ferienmonat August voll, ab dem Stichtag 01.03. zur Hälfte zu bezahlen.

Art. 4

ERMÄSSIGUNG, ERLASS

1. Erhalten mehrere Familienmitglieder Hauptfachunterricht, wird folgende Ermäßigung gewährt:

für das 2. Familienmitglied	nach Stufe I	(20 %)
für das 3. Familienmitglied	nach Stufe II	(30 %)
für das 4. Familienmitglied	nach Stufe III	(40 %)
für jedes weitere Familienmitglied	nach Stufe III	(40 %)

1. Die höchste Ermäßigung erhält das Fach mit den niedrigsten Gebühren.
2. Bei Unterricht in mehreren gebührenpflichtigen Hauptfächern wird die Gebühr ab dem zweiten Fach um 20% ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf das Fach mit den niedrigsten Gebühren gewährt.
3. Die Gebühren können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung und aus besonderen sozialen Gründen ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft auf Vorschlag der Schulleitung die Vorstandschaft des Vereins.

Art. 5

UNTERRICHTSAUSFALL

1. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkräfte oder aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als 4-mal im Unterrichtsjahr aus, so wird auf Antrag für jeden darüberhinausgehenden Unterrichtsausfall 1/40 der Jahresgebühren erstattet. Der Antrag kann nur bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres gestellt werden.
2. Die Regelung entfällt, wenn Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt und Schüler:innen in Gruppen zusammengefasst werden.

Art. 6

GEBÜHRENHÖHE

1. Die Gebührenordnung teilt sich auf in die Tarifgruppen A, B und C.
2. Die Tarifgruppe A gilt für Schüler:innen aus den Bereichen der Stadt Weißenhorn und des Marktes Pfaffenhofen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, darüber hinaus nur dann, wenn der/die Schüler:in nachweislich eine allgemeinbildende Schule besucht, Student:in oder Auszubildende(r) ist.
3. Für erwachsene Schüler:innen ab dem 19. Lebensjahr gilt generell die Tarifgruppe B.
4. Für Schüler:innen aus Gemeindebereichen, die nicht unter Ziff. 2 fallen, gilt die Tarifgruppe C.
5. Die monatlichen Unterrichtsgebühren beziehen sich auf 1 Unterrichtsstunde der angegebenen Dauer pro Woche. Die Gebühren sind durchgehend, also auch während der Ferienmonate, zu bezahlen.

TARIFGRUPPE A

		Jahresgebühr € (entspricht mtl. €)	
Tarif E1	Einzelunterricht 30 Min.	720,-	60,-
Tarif E2	Einzelunterricht 45 Min.	1.092,-	91,-
Tarif G2½	Einzelunterricht 22,5 Min.	600,-	50,-
Tarif G2	Gruppenunterricht 45 Min./2 Schüler:innen	600,-	50,-
Tarif G3	Gruppenunterricht 45 Min./3 Schüler:innen	540,-	45,-
Tarif G4	Gruppenunterricht 45 Min./4 Schüler:innen	456,-	38,-
Musikalische Früherziehung sowie Angebote in Kooperation mit Grundschulen (Ukulele, Blockflöte, Band, Instrumentenkarussell)			
Tarif MFG1	45 Min.	348,-	29,-
Tarif CH1	Kinder-/ Jugend-Chor	48,-	4,-
Tarif CH2	Erwachsenen-Chor	240,-	20,-
Tarif CH3	für Hauptfachsüler:innen	frei	

TARIFGRUPPE B

Tarif E1	Einzelunterricht 30 Min.	912,-	76,-
Tarif E2	Einzelunterricht 45 Min.	1.392,-	116,-
Tarif G2½	Einzelunterricht 22,5 Min.	780,-	65,-
Tarif G2	Gruppenunterricht 45 Min./2 Schüler:innen	780,-	65,-
Tarif G3	Gruppenunterricht 45 Min./3 Schüler:innen	648,-	54,-
Tarif G4	Gruppenunterricht 45 Min./4 Schüler:innen	564,-	47,-
Tarif CH2	Erwachsenen-Chor	240,-	20,-
Tarif CH3	für Hauptfachsüler:innen	frei	

TARIFGRUPPE C

Jahresgebühr € (entspricht mtl. €)

Tarif E1	Einzelunterricht 30 Min.	960,-	80,-
Tarif E2	Einzelunterricht 45 Min.	1.452,-	121,-
Tarif G2½	Einzelunterricht 22,5 Min.	864,-	72,-
Tarif G2	Gruppenunterricht 45 Min./2 Schüler:innen	864,-	72,-
Tarif G3	Gruppenunterricht 45 Min./3 Schüler:innen	756,-	63,-
Tarif G4	Gruppenunterricht 45 Min./4 Schüler:innen	648,-	54,-

Musikalische Früherziehung sowie Angebote in Kooperation mit Grundschulen (Ukulele, Blockflöte, Band, Instrumentenkarussell)

Tarif MFG1	45 Min.	468,-	39,-
Tarif CH1	Kinder-/ Jugend-Chor	48,-	4,-
Tarif CH2	Erwachsenen-Chor	240,-	20,-
Tarif CH3	für Hauptfachschüler*innen	frei	

ERGÄNZENDE UND SPEZIELLE ANGEBOTE

(Für alle Tarifgruppen)

Tarif BE1	für berufstätige Erwachsene 12 x 45 Min. (oder 18 x 30 Min) individueller Unterricht	588,-	49,-
Tarif MT2	Musiktheorie	72,-	6,-
Tarif MT1	Musiktheorie für Hauptfachschüler:innen	frei	
Ensembles (Jazzband, Akkordeonensemble, etc.) Für Hauptfachschüler:innen		240,- frei	20,-

Halbjährliche Kurse

Trommelkurs	174,- pro Kurs
Ukulelekurs	174,- pro Kurs
Wenn nicht jetzt, wann dann?	174,- pro Kurs
Tischharfe	174,- pro Kurs
Trommelkids	108,- pro Kurs

Tarif MG1	Musikgarten (15 Unterrichtseinheiten)	73,- pro Kurs
-----------	---------------------------------------	---------------

Anmeldegebühr für alle Tarifgruppen und ergänzende Einrichtungen 10,- einmalig

GEMA-Gebühr für Hauptfachschüler:innen in allen Tarifgruppen 12,- jährlich

Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.